

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00306/2015**

**Erhalt der Hochhäuser Rostocker Straße 5, 6 und 7**

---

### **Beschlüsse:**

<b>13.07.2015</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>011/StV/2015</b>	<b>11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Georg-Christian Riedel beantragt die namentliche Abstimmung zum Antrag.

Der Stadtpräsident verweist auf die Vorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 31 Abs. 2 letzter Satz. Auf Nachfrage unterstützen sechs Mitglieder der Stadtvertretung den Geschäftsordnungsantrag. Die erforderliche Mehrheit für die namentliche Abstimmung ist damit nicht erreicht.

### **Beschlussvorschlag:**

1.  
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die im Eigentum der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH stehenden Gebäude Rostocker Straße 5, 6 und 7 nicht abgerissen werden.
2.  
Die Hochhäuser sollen auch weiterhin im direkten bzw. indirekten Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin verbleiben.
3.  
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, welche alternativen Fördermittel neben den bereits beantragten Mitteln für den Stadt-Umbau-Ost für eine weitere Nutzung durch die WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH bzw. Umbau beantragt werden können (altengerechte, behindertengerechte Wohnungen, Studentenwohnungen).
4.  
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob ein Verkauf aller oder einzelner Hochhäuser in der Rostocker Straße eine Alternative ist.
- 5.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicher zu stellen, dass die Mieter rechtzeitig über weitere Schritte informiert und in die Entscheidungen einbezogen werden.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt